

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Auskunft erteilt  
Herr Timo Scholz

Zimmer 412

Tel. 0421 361-6213  
Fax 0421 496-6213

E-Mail: timo.scholz  
@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
1-1

Bremen, 25.04.2016

An die  
Schulen der Stadtgemeinde Bremen

## Informationsschreiben Nr. 53/2016

### Untersuchungen an Schulen im Rahmen einer Masterarbeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

um die Rechtssicherheit von Studierenden zu gewährleisten, die im Rahmen ihrer Masterarbeit Forschungsvorhaben in Schulen durchführen, habe ich mit der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit folgendes vereinbart:

Das bisherige Verfahren wird ab sofort durch die Vorgaben eines im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Gesetzentwurfes des Bremischen Schuldatenschutzgesetzes ersetzt.

„Untersuchungen im Rahmen einer Berufsausbildung

(1) Studierende, Referendarinnen und Referendare und Auszubildende können im Rahmen ihrer Berufsausbildung Untersuchungen an einer Schule oder an mehreren Schulen durchführen, wenn die Schulleiterin oder der Schulleiter dies genehmigt. Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn ein schriftlicher Antrag mit vollständigen Angaben zu den nachfolgenden Punkten vorliegt:

1. das Thema und die Zielsetzung der Untersuchung,
2. die Art und den Umfang der Untersuchung,
3. die Untersuchungsmethode,
4. die Gruppe der einbezogenen Schülerinnen und Schüler,

5. die verantwortliche Ausbildungsperson des Antragstellers oder der Antragstellerin sowie
6. die Trennung und Löschung der personenbezogenen Daten.

(2) § 13 Absatz 2 Satz 1 und 2, Absatz 3 und Absatz 4 gelten entsprechend.

(3) Der Antrag ist so rechtzeitig einzureichen, dass er ordnungsgemäß geprüft und beschieden werden kann.

(4) Vor der Durchführung der Untersuchung sind der behördliche Datenschutzbeauftragte der zuständigen Schulbehörde, der Elternbeirat und der Schülerbeirat der betroffenen Schule oder Schulen zu unterrichten.“

Der Unterrichtung des behördlichen Datenschutzbeauftragten soll eine Kopie der Genehmigung der Schule und des Antrags mit den in § 13a beschriebenen Angaben beigelegt werden.

Behördliche Datenschutzbeauftragte sind wie folgt zu erreichen:

1. Datenschutzbeauftragter für die Schulen der Stadtgemeinde Bremen  
Timo Scholz bei der  
Senatorin für Kinder und Bildung  
Rembertiring 8-12, 28195 Bremen  
[datenschutz@bildung.bremen.de](mailto:datenschutz@bildung.bremen.de)  
Telefon 0421 361 6213
2. Datenschutzbeauftragter für die Schulen der Stadtgemeinde Bremerhaven  
Eduard Giese  
Schulamts Bremerhaven  
Friedrich-Ebert-Straße 25, 27570 Bremerhaven  
[eduard.giese@magistrat.bremerhaven.de](mailto:eduard.giese@magistrat.bremerhaven.de)  
Telefon 0471 590 2308
3. Datenschutzbeauftragte der Schulen in freier Trägerschaft erreichen Sie über die Adresse des Schul- oder Bildungsträgers. Erfragen Sie ggf. den Kontakt in der Schule.

Für den Antrag an die Schule und die Einwilligung der Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern können die angehängten Vordrucke verwendet werden.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

gez. Timo Scholz